Stadt Allstedt

Beschlussvorlage

BV 69/2024-2029

Amt:			
Hauptamt			
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 69/2024-2029	
		erstellt am: 13.09.2024	

Beschlussgegenstand

Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokaladressen zu den Ergänzungswahlen am 12.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	
Stadtrat	23.09.2024	8.2	ja			

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zu den Ergänzungswahlen am 12.01.2025 in
 - 2 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
 - 1. Liedersdorf
 - 2. Wolferstedt und Klosternaundorf
- Die Briefwahlvorstände sind im jeweiligen Wahlbezirk.
- 04 Die Wahllokaladressen lauten:

Wahlbezirk-Liedersdorf

Wahllokal: Rosenweg 5, 06542 Allstedt OT Liedersdorf barrierefrei

Wahlbezirk- Wolferstedt und Klosternaundorf

Wahllokal: Sportlerheim: Im Dorfe 174a, 06542 Allstedt OT Wolferstedt barrierefrei

05 Die Verwaltung wird beauftrag alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Um den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, und es jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen seinem Grundrecht nachzugehen, wurde die Wahlbereichsplanung so aufgestellt.

zu vergebende Beschluss - Nr.: